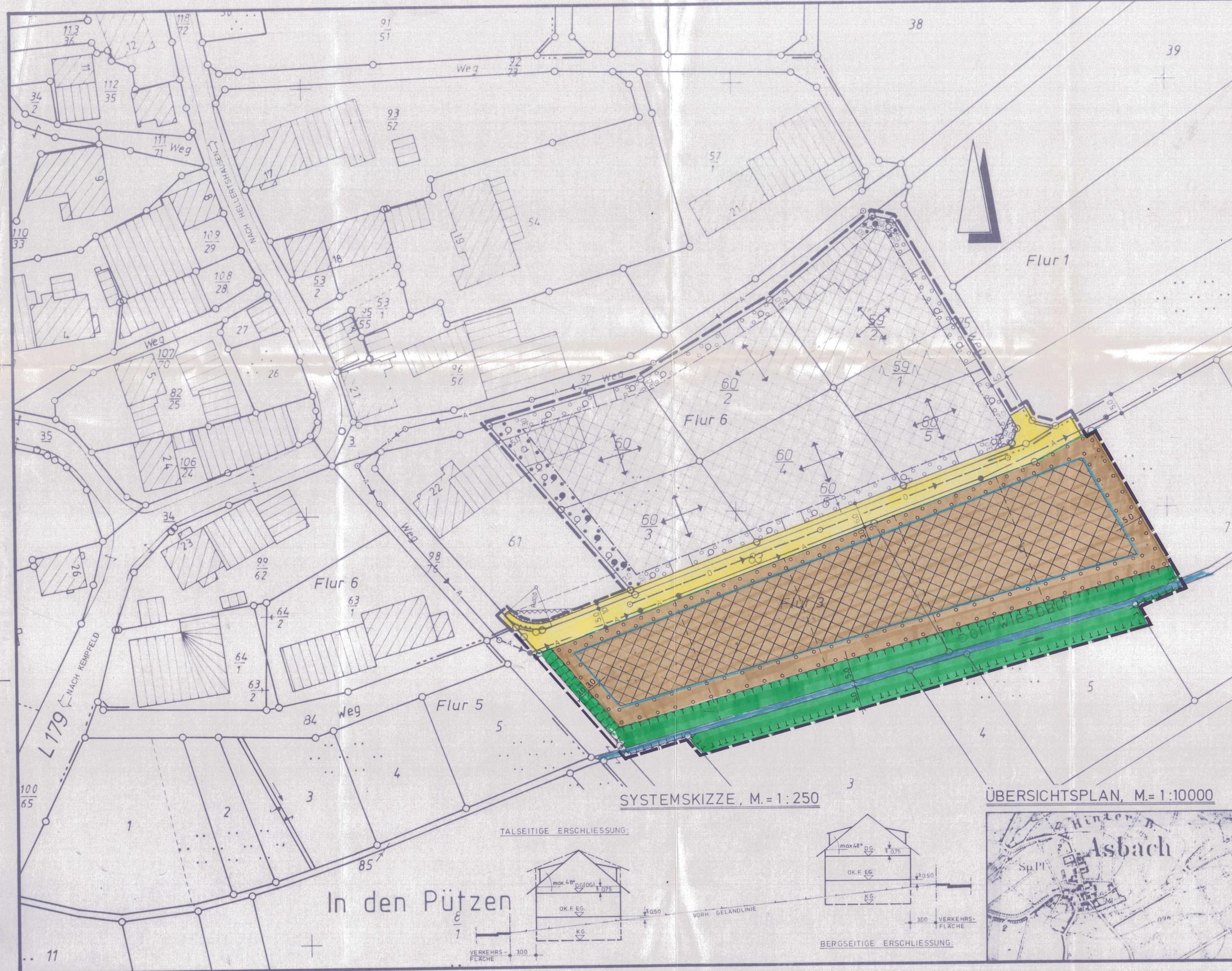


BEBAUUNGSPLAN "UNTER DEM DORF" DER ORTSGEMEINDE ASBACH

M. = 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

MI MISCHGEBIET, § 6 BauNVO.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

| | | | |
|------------------------|----------------------------------|-----|-----|
| ART DER BAUL. NUTZUNG. | ZAHLE DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGR.) | MI | II |
| GRUNDFLÄCHEN ZAHLE | GESCHOSSFL. ZAHLE | 0,4 | 0,8 |
| BAUWEISE | DACHFORM GEM. TEXT. | ○ | △ |

BAUWEISE / BAUGRENZEN:

- OFFENE BAUWEISE.
- △ NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZUL.
- BAUGRENZEN.

VERKEHRSLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN.
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE.

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN.
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES.
- ↔ HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (WAHLWEISE FIRST- ODER GIEBELSTELLUNG).
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN.
- ▨ SICHTFLÄCHEN - VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN - (EINFRIEDUNG UND ANPFLANZUNG MAX. 0,80M HOCH).
- WASSERFLÄCHEN (VORFLUTER).
- A — ABWASSERKANAL - VORHANDEN -
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Ziffer 20 BauGB)
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN. PFLANZGEBOT § 9 Abs. 1, Ziff. 25a, BauGB.
- PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN. FELDBAUMN (ACER CAMPESTRE), EBERESCHE (SORBUS AUCUPARIA), FIEDLER (SYRINGA VULGARIS), APFEL, BIRNE, SÜSSKIRSCHEN, ZWETSCHGEN ALS HALBSTÄMME.
- FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN. PFLANZBINDUNG § 9 Abs. 1, Ziff. 25b, BauGB.
- ERHALTUNG VON OBSTBÄUMEN.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFSTELLUNG:
 DER GEMEINDERAT HAT AM 01.09.99 GEM § 211) BauGB. DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 20.10.99 ORTSÜBLICH BEKÄNDERT. AM 29.03.00 WURDE DIE OFFENLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES GEM § 312) BauGB. BESCHLOSSEN. DIE IN BETRACHT KOMMENDEN TRÄGER ODER BELANGE UND SACHVERSTÄNDIGEN STELLUNGNAHMEN ZU BEWAHRUNG DER PLANAUFGABEN BETEILIGT WURDEN.

ASBACH, 18.10.2000
 ORT / DATUM

OFFENLAGE:
 DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. DER TEXT FESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM § 312) BauGB. AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 06.09.00 BIS 08.09.00 IN EINSICHT OFFENTLICH AUSGELEGT. ZU JEDEM ANGEHT ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE ORTSÜBLICH BEKÄNDERT.

ASBACH, 18.10.2000
 ORT / DATUM

BESCHLUSS:
 DER ORTSGEMEINDERAT HAT AM 25.09.00 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 24) DER GEMEINDERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ UND GEM § 10) BauGB AUFGEHEBEN.

ASBACH, 18.10.2000
 ORT / DATUM

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB genehmigt. Es bestehen keine Rechtsbedenken.
 Birkenfeld, den 15.11.2000
 Kreisverwaltung Birkenfeld

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Asbach, den 29.11.2000

Ausfertigung
 Nach Erteilung der Genehmigung (§ 10 BauGB) wird der Bebauungsplan hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 BauGB) wird unverzüglich durchgeführt.

Asbach, den 23.11.2000

1. Änderung

BEBAUUNGSPLAN "UNTER DEM DORF" DER ORTSGEMEINDE ASBACH M. = 1:500

GEM.: ASBACH
 FLUR: 3 UND 6

AUFGESTELLT: VGV. RHAUNEN -BAUABTEILUNG-
 RHAUNEN, IM MÄRZ 1988
 Geändert 22.03.2000